

Anmeldung als Mitglied „Freunde von Aikido Birseck“

Bitte deutlich und lesbar schreiben, vielen Dank.

Name	
Vorname	
Strasse	
PLZ / Ort	
Telefon privat	
Mobilnummer	
Telefon Geschäft	
Emailadresse	
Geburtsdatum	
Nationalität	
Datum Eintritt	

Beitritt und Zahlungen: (bitte ankreuzen)

	Jährliche Zahlungen	Monatliche Zahlungen
	Erwachsener	Erwachsener
	Familie mit eigenen Kindern (ab 8 Jahren)	Familie mit eigenen Kindern (ab 8 Jahren)
	Ausbildung bis 20 Jahre	Ausbildung bis 20 Jahre
	Jugendliche bis zum 18. Altersjahr	Jugendliche bis zum 18. Altersjahr
	Samstag-Training 1 ½ Stunden pro Samstag*	Samstag-Training 1 ½ Stunden pro Samstag*
X	Mitgliedschaft „Freunde von Aikido Birseck“	

Aikido Birseck
Peter Walker
Starenstrasse 20
4103 Bottmingen
Telefon +41 79 219 70 49

Dojo:
Aikido Birseck
Walztanz, Tramstrasse 66
4142 Münchenstein

aikido@aikido-birseck.ch
www.aikido-birseck.ch
PostFinance:
PC-Konto: 89-267012-8
IBAN: CH36 0900 0000 8926 7012 8

Zahlungen bitte an: PostFinance: 89-267012-8; IBAN CH36 0900 0000 8926 7012 8

	Monatliche Beiträge Fr.	Jahresbeitrag Fr.
Erwachsene	80.00	880.00
Familien (2 Erwachsene, inkl. eigene Kinder)	140.00	1'540.00
In Ausbildung bis 20 Jahre	60.00	660.00
Jugendliche bis zum 18. Altersjahr	40.00	440.00
Samstag-Training 1 ½ Stunden*	40.00	440.00
Passivmitgliedschaft		40.00

- *An einigen Samstagen kann im Walztanz nicht trainiert werden. Die Trainingsdaten sind auf der Homepage zu finden. Es besteht kein Anspruch auf Ersatztraining.
- Prüfungsgebühren gehen zu Lasten der Mitglieder

Zahlungsmodus

Die Schüler können den Jahresbeitrag entweder ein Jahr im Voraus bezahlen und sparen damit 1 (einen) Monatsbeitrag. Oder monatliche Mitgliederbeiträge pro Semester, pro Quartal oder pro Monat, gemäss den monatlichen Beiträgen. Überweisungsgebühren gehen zu Lasten der Schüler. Der Beitrag ist auf den 10. des Monats zu begleichen. Die Passivmitgliedschaft wird einmal jährlich erhoben.

Aufnahme

Die Aufnahme der Aktivmitglieder sowie der Jugendmitglieder erfolgt durch den schriftlichen Beitritt. Jugendliche benötigen die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten oder des Vormunds.

Alle Schüler können ihren Austritt mit einer schriftlichen Austrittserklärung unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist bekannt geben.

Wird das Schulgeld von mehr als einem Jahr geschuldet, kann die Mitgliedschaft durch den Vorstand gekündigt werden. Die ausstehenden Beiträge bleiben jedoch geschuldet.

Schüler, deren Handlungen mit den Zielen und Interessen von Aikido Birseck unvereinbar sind, können ausgeschlossen werden.

Die Schüler sind nicht Mitglied des Vereins Aikido Birseck.

Für Schäden, die aus widerrechtlichen Handlungen der Mitglieder entstehen, lehnt Aikido Birseck jede Haftung ab. Ausserdem wird jede Haftung für Unfälle, Diebstähle usw. ausdrücklich abgelehnt.

Bemerkungen

Sofern Trainings ausfallen oder der Schüler am Training nicht teilnehmen kann, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Schulgelder.

Von den Vertragsbedingungen Kenntnis genommen und sich einverstanden erklärt:

Münchenstein, den	
Unterschrift	